Verpasste Debatte

Die Vollgeld-Initiative wird von den politischen Gegnern pauschal als exotischer Irrläufer abgetan. Aus einer ernsthaften Debatte liesse sich aber einiges lernen.
Von Beat Gygi

Am 10. Juni stimmt das Schweizer Volk über die sogenannte Vollgeld-Initiative ab, und noch selten war der Schlagabtausch zwischen Initianten und Gegnern so kurz vor einer Abstimmung für das breitere Publikum derart verwirrlich wie in diesem fast gespenstischen Kampf. Kürzlich hat der Bund das Abstimmungsbüchlein zur Vorlage veröffentlicht, und das Initiativkomitee begehrte laut auf, weil es seine Ideen falsch und lückenhaft dargestellt fand. Michael Derrer, Dozent für Wirtschaft an der Hochschule Luzern, reichte bei seinem Wohnsitzkanton Aargau wegen Fehlinformationen eine Abstimmungsbeschwerde ein, die sich gegen die Nationalbank, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und den Bundesrat richtet. Der Streit wird wohl ans Bundesgericht weitergetragen.

Die Initianten um den Sprecher Reinhold Harringer, den ehemaligen Finanzverwalter der Stadt St. Gallen, kritisieren, dass der Bundesrat die heutige Geldschöpfung und auch die mögliche Geldschöpfung im Vollgeld-System, die Rolle und die Macht der Nationalbank, die Kreditvergabe durch die Geschäftsbanken und weitere Punkte falsch darstelle. Tatsächlich ist es sehr schwierig, die Vorlage in ihren ganzen Zusammenhängen und möglichen Auswirkungen zu erfassen – nicht nur für normale Leute, sondern auch für die National- und Ständeräte, die sich damit befassten, wie die Protokolle aus den parlamentarischen Beratungen zeigen. So gab es etwa den Spruch, dass der Rat diese Vorlage zumindest ähnlich lange behandeln sollte wie die Hornkuh-Initiative. Der Vollgeld-Vorstoss wurde in der bisherigen Diskussion überwiegend als unsinniges, gefährliches Experiment kritisiert, die jüngste juristische Aktion des Komitees sehen viele als Verzweiflungstat fanatischer Anhänger exotischer Ideen.

«Eine Reihe positiver Konsequenzen»

Aber es gibt unter Fachleuten auch andere Meinungen. Dirk Niepelt, Ökonomieprofessor an der Universität Bern und Direktor am Studienzentrum der Nationalbank in Gerzensee, sagte kürzlich am Radio, dass er beim Vernehmen der Idee fasziniert gewesen sei, dass sich Bürger in der Schweiz dieses hochkomplexen Themas annehmen und es zur Abstimmung bringen wollten und dass man das in der Schweiz auch könne. Vor rund zwei Jahren schrieb er, dass dieser Ansatz «eine Reihe positiver Konsequenzen» haben könnte, etwa dass das Zahlungsverkehrssystem vor den Folgen von Bankenzusammenbrüchen geschützt wäre, sollte es in Krisen zum gefürchteten Ansturm der Sparer auf die Banken kommen. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Vollgeld-Ansatz erscheine schon aus dieser Sicht sinnvoll.

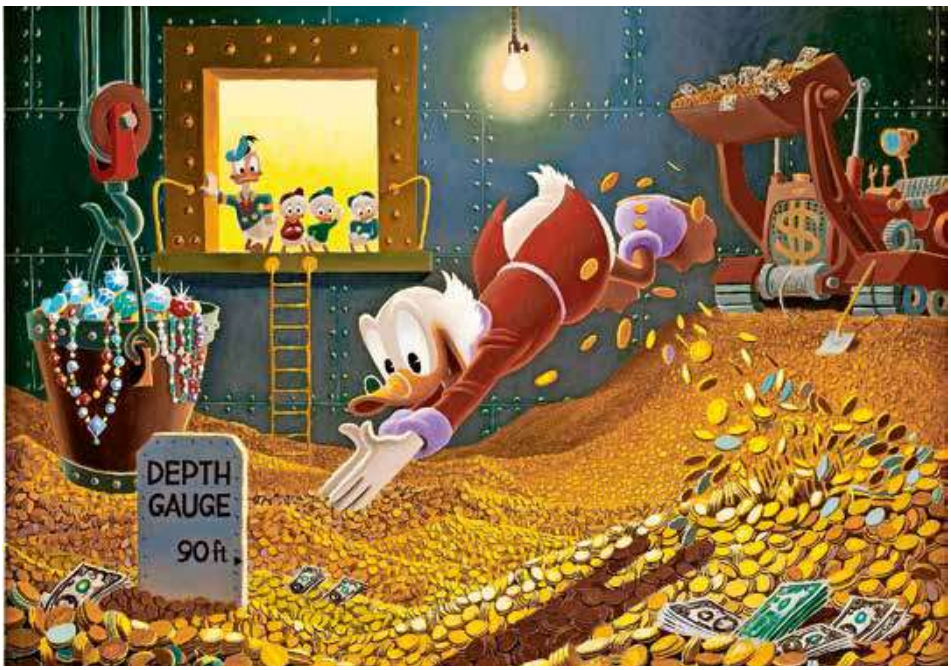

Nur Bargeld ist gesetzliches Zahlungsmittel.

Die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!» zielt grob gesagt darauf ab, dass das Schaffen von Geld nicht mehr wie bisher überwiegend den privaten Banken überlassen werden, sondern primär in der Kompetenz der Nationalbank liegen soll. Normale Leute haben heute im Prinzip zwei Möglichkeiten, sofort an Geld zu kommen: einerseits durch Bargeld, das sie praktisch in der Hand haben, anderseits durch Buchgeld, auch Giralgeld oder Sichteinlagen genannt, das meist auf Bankkonten liegt und elektronisch notiert ist. Viele halten die beiden Geldarten für gleichwertig, aber das ist ein Irrtum. Nur das Bargeld ist gesetzliches Zahlungsmittel. Es wird von der Zentralbank geschaffen und muss zum Bezahlen obligatorisch anerkannt werden.

> Die Notenbanken begannen vor zehn Jahren, die Wirtschaft mit Geld zu überschwemmen.

Buchgeld dagegen ist nur ein Guthaben gegenüber der Bank, eine private Forderung des Kontoinhabers, die bei einem Bankzusammenbruch vernichtet werden kann – weshalb es in Notsituationen zu Anstürmen der Sparer auf die Banken kommt. Buchgeld wird von den Banken geschaffen, wenn sie Kredite vergeben und daraus auf andern Konten wieder Guthaben entstehen, dies in wiederholten Zyklen, weshalb die Buchgeldmenge heute etwa zehnmal so gross ist wie der Bargeldumlauf. Im Vollgeld-Regime käme der überwiegende Teil für Kredite von der Notenbank direkt. Ein Run der Einleger auf die Banken wäre nicht zu erwarten, da die betreffenden Einlagen so sicher wären wie Bargeld.

Was ist an diesem ganzen Vorhaben überhaupt relevant für die reale Politik? Alfred Roelli, früherer Chefökonom der Privatbank Pictet, sieht es ähnlich wie Niepelt, findet aber, dass man sich gegenwärtig Chancen vergibt, möglichst viel aus der Debatte herauszuholen. Er sagt es so: «In der Diskussion um die Vollgeld-Initiative fällt eines auf: Die Gegner der Initiative verwenden Argumentationsmuster, die man gegenüber Vorlagen einnimmt, deren Urheber und Inhalt man nicht ernst nimmt und mit geringstem Aufwand mit simplen Totschlagargumenten aus dem Weg räumen will.» Das zeige einen Man-

Bild: Walt Disney Productions

gel an Respekt und sei aus demokratischer Sicht bedauerlich.

So laute ein wichtiges Argument der Initiativgegner, dass die Vorlage irrelevant sei, dass es wichtigere Themen als die Grundprinzipien der Geldschöpfung und ihrer Kontrolle in der schweizerischen Volkswirtschaft gebe. Roelli hält dagegen: Wie mit Geld umgegangen werde, sei doch ein Grundsatzthema par excellence. Er verweist etwa auf den kürzlich verstorbenen St. Galler Ökonomieprofessor Hans Christoph Binswanger, der immer wieder eindrücklich gezeigt habe, wie die Geldschöpfung im Zentrum unseres Wirtschaftssystems stehe und unter anderem die Wachstums- und Umweltpolitik, die Verteilungsgerechtigkeit und die Stabilität einer Volkswirtschaft im Innersten beeinflusse.

Blasen und Zusammenbrüche

Der brisanteste Punkt in Roellis Kritik ist jedoch der Vorwurf, durch das pauschale Verwerfen der Vollgeld-Ansätze würden die heutigen Zustände in ein viel zu günstiges Licht getaucht. «Die Initiativgegner kommen immer wieder mit der Behauptung, das heutige System funktioniere bestens. Meinen sie das ernst? Woher kommen denn die regelmässigen Blasen und Zusammenbrüche im Finanzsektor?», meint Roelli. Nach seiner Einschätzung tragen die heutigen Mechanismen der Geldschöpfung durch private Banken durchaus dazu bei, dass es Phasen mit überschiessender Kreditvergabe geben kann. Die Zentralbanken hätten heute zwar eine gewisse Kontrolle darüber, wie im Bankensektor das Zentralbankgeld zu Krediten und Buchgeld auf den Bankkonten gewandelt werde, aber das sei ein Steuern wie mit Gummibändern, also mit grossen Spielräumen, die im Vollgeld-System wegfallen würden.

Dem Vollgeld-Ansatz wird vorgeworfen, er würde der Nationalbank viel zu weitreichende Kompetenzen zum Steuern der Kredit- und Geldflüsse bis weit in die Verästelungen der Wirtschaft hinein geben. Diese Kritik ist von grösster Bedeutung, sie betrifft Gefahren der Zentralisierung sowie die Frage nach der Unabhängigkeit der Zentralbanken und nach dem Einfluss von Politik und Interessengruppen auf die Währungshüter. Wie sieht aber die heutige Realität aus? Die dominierenden Notenbanken begannen vor zehn Jahren, die Wirtschaft mit Geld zu überschwemmen, um Konkurse zu vermeiden und den Regierungen unpopuläre Sparmassnahmen zu ersparen. Der Zins wurde auf null gedrückt und als wirtschaftliche Orientierungsgrösse ausgeschaltet. Nun schlummern Rekordsummen von Zentralbankgeld im Finanzsystem, und die Notenbankbilanzen sind fünf- bis zehnmal höher als 2008.

Wer eine Vollgeld-Debatte pauschal abtut mit dem Hinweis, heute sei mit den Notenbanken alles in Ordnung, blendet leichtfertig Gefahren aus. ○

Rudolf Strahm und die Sozialdetektive

Mit Polemik macht die Linke gegen die Überwachung von verdächtigen Sozialhilfeempfänger Stimmung. Von den Bürgerlichen ist kaum etwas zu hören. Einzig SP-Eminenz Strahm redet Klartext.

Ein mutiges Grüppchen rund um die Autorin Sibylle Berg wehrt sich gegen die übermächtige Versicherungslobby und herzlose Rechtsbürgerliche, die die Schwächsten der Gesellschaft drangsalieren wollen. Dies ist das Bild, das in der öffentlichen Diskussion über die Sozialdetektive derzeit gepflegt wird. Das David-gegen-Goliath-Muster ist keine schlechte Ausgangslage, um gegen das vom Parlament beschlossene Gesetz zur Überwachung von verdächtigen Versicherten zu mobilisieren; die Situation der Gegner ist keineswegs so hoffnungslos, wie vielfach prophezeit wird.

Strassburg gab den Anstoss

Seit wenigen Tagen steht fest, dass die SP mit an Bord ist, obschon die Parteileitung beim Referendum eigentlich nicht mitmachen wollte. Zulauf bekommt das Referendum zudem von Organisationen der «Zivilgesellschaft», und natürlich fehlen auch nicht ein paar Rechtsprofessoren, die das Gesetz als rechtsstaatlich unhaltbar qualifizieren. Sympathien geniesst das Referendum überdies bei all jenen Personen, die sich aus einem liberalen Reflex heraus prinzipiell mit Überwachungen schwertun. Wer will schon, dass die Invaliden- oder die Unfallversicherung unbescholtene Bürger künftig nach «Stasi-Manier» (Berg) überwachen darf?

Rudolf Strahm.

Niemand will das. Nur sieht die umstrittene Vorlage solches auch in keiner Weise vor. Die Behauptungen, mit denen die Gegner Stimmung gegen das Gesetz machen, sind über weite Strecken krasse Polemik. Es ist ausgerechnet der SP-Mann Rudolf Strahm, der dies im *Tages-Anzeiger* jüngst ausgesprochen hat. Von bürgerlichen Politikern hat man solche klaren Worte bis anhin leider kaum gehört – eine löbliche Ausnahme ist die CVP-Vertreterin Ruth Humbel. Fast bekommt man den Eindruck, als wäre es den Rechten mit ihrem Gesetz nicht mehr ganz wohl.

> Von bürgerlichen Politikern hat man solche klaren Worte bis anhin kaum gehört.

Dafür gibt es allerdings keinen Grund. Anstoss zur Gesetzesrevision gab bekanntlich ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2016, das von der Schweiz eine präzise Gesetzesgrundlage für die Überwachung von Versicherten verlangte.

Genau das wird mit der neuen Vorlage nun erfüllt: Sie regelt detailliert, unter welchen Voraussetzungen und wie lange observiert werden darf, welche Informationsrechte den Observierten zustehen und wie mit dem gesammelten Material umzugehen ist. Das ist der erste Punkt. Zweitens darf, wer Sozialversicherungsleistungen bezieht, nicht einfach auf Belieben hin observiert werden. Vielmehr braucht es einen handfesten Anfangsverdacht, und die Abklärungen müssen ohne Überwachung so gut wie aussichtslos sein – so etwa, weil der Versicherte sich einer ärztlichen Untersuchung verweigert, wie dies auf die Frau zutrifft, die in Strassburg erfolgreich gegen die Schweiz geklagt hatte.

Von den Gegnern zum Skandal hochstilisiert wird der Umstand, dass der Verdächtige nicht nur, wie bei einer polizeilichen Ermittlung, auf der Strasse oder an anderen öffentlichen Orten, sondern auch auf seinem Balkon oder beim Briefkasten beobachtet werden darf, sofern man darauf freie Sicht hat. «Versicherungsspitzel dürfen mehr als Polizisten», wird kritisiert. Das trifft zwar tatsächlich zu, und man mag es als Schwachpunkt der Vorlage ansehen. Allerdings ist diese Möglichkeit, das ist der dritte Punkt, kein Novum, sondern wurde vom Bundesgericht schon bisher toleriert; zudem ist der Eingriff in die Privatsphäre, wenn man sich auf dem Balkon der Öffentlichkeit frei einsehbar präsentiert, doch relativ bescheiden. Und viertens muss alles, was über Bild- und Tonaufnahmen hinausgeht – etwa eine GPS-Observation –, vom Richter genehmigt werden.

Es gibt also keinen Grund, diese Regelung nicht durch alle Böden zu verteidigen. Die Befürworter sollten allerdings nicht warten, bis sich in den Köpfen das Bild festgesetzt hat, es handle sich um ein «Stasi-Gesetz».

Katharina Fontana

Bild: Gaetan Bally (Keystone)

Interview: Bill Gates lobt Mark Zuckerberg

Nummer 18 – 3. Mai 2018 – 86. Jahrgang
Fr. 8.50 (inkl. MwSt.) – Euro 6.90

DIE WELTWOCHE

4 191407 006904 18

In Trumps Traumschloss

Die *Weltwoche* zu Gast im exklusiven Klub «Mar-a-Lago».
Von Urs Gehriger

Warum so hastig, Herr Cassis?

Der Aussenminister will den Brexit überholen. *Von Christoph Mörgeli*

Sex, Drugs und Wilhelm Tell

Mundartrocker Toni Vescoli über 1968, wie es wirklich war.
Von Rico Bandle